

Stenographischer Bericht

20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 27. November 1962.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Krempl, Psonder, Lendl, Pölzl und Landesrat Dr. Koren (391).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1963 (391).

Redner: Landesrat DDr. Schachner-Blazizek (392).

Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Stöffler, Pölzl, DDr. Stepantschitz und Dr. Assmann, Einlaufzahl 207, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Lustbarkeitsabgabegesetzes (391);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetznovelle 1962);

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 211, über die Genehmigung zur Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Steweag) in der Schweiz zu begebende Obligationenanleihe von 25 Millionen Schweizer Franken samt Anhang (392);

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 212, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Graz I, Opernring 7 (Verwaltungsgebäude der Steweag), EZ. 433, KG. I Innere Stadt, zum Betrag von 6.000.000 S durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 213, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1961;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 214, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1958 (392).

Zuweisungen:

Antrag, Einlaufzahl 207, der Landesregierung (392);
Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 38 und 39, und die Einlaufzahlen 211 und 212 dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 214, dem Kontrollausschuß;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 213, dem Kontrollausschuß und dem Finanzausschuß (392).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Hegenbarth, Lafer, Neumann, Pabst, Gottfried Brandl und Berger, betreffend Maßnahmen zur Absatzsicherung des Katastrophenholzes (392);

Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Stöffler und Prenner, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Glojach (Ortsgrenze Wölferberg, Gemeinde Wolfsberg, bis Glojach);

Antrag der Abgeordneten Edlinger, Zinkanell, Wurm, Klobasa und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße KG. Aflenz—Retznei—Ehrenhausen als Landesstraße (392).

Anfragen:

Dringliche Anfrage des Abgeordneten Leitner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Abschaf-

fung der Offenhaltung der Geschäfte am Silbernen und Goldenen Sonntag (392).

Unterstützungsfrage (392).

Mitteilungen:

Mitteilung über die schriftliche Beantwortung einer Anfrage der Frau Abgeordneten Lendl an Landeshauptmannstellv. Dipl. Ing. Udier, betreffend die Umfahrung der Straße Mürzzuschlag (392);

Mitteilung über die schriftliche Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Landtagsabgeordneten Klobasa, Heidinger, Afritsch, Zinkanell, Edlinger und Genossen an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend den Mittelschulbau in Leibnitz (392).

Eingelangt:

Bittschrift der Frau Gabriele Fernhuber über die Erhöhung ihres Versorgungsgenusses (392).

Verhandlungen:

1. Regierungsvorlage, Einlaufzahl 211, über die Genehmigung zur Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG. (Steweag) in der Schweiz zu begebende Obligationenanleihe von 25.000.000 Schweizer Franken samt Anhang.

Berichterstatter: Abg. Stöffler (399);

Redner: Landesrat DDr. Schachner-Blazizek (399).

Annahme des Antrages (400).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 212, über den Ankauf der Liegenschaft Graz I, Opernring 7 (Verwaltungsgebäude der Steweag), EZ. 433, KG. I Innere Stadt, zum Betrag von 6.000.000 S durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Ileschitz (400).

Annahme des Antrages (400).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15.

Präsident: Hoher Landtag! Ich eröffne die 20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle erschienenen Regierungsmitglieder, Abgeordneten und Bundesräte auf das herzlichste.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Krempl, Psonder, Lendl, Pölzl und Landesrat Dr. Koren.

Wie Sie aus der Einladung zu dieser Sitzung entnehmen konnten, wird heute der Landesvoranschlag für das Jahr 1963 eingebracht. Er liegt als Beilage Nr. 39 auf.

Weiters liegen auf:

der Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Stöffler, Pölzl, DDr. Stepantschitz und Dr. Assmann, Einlaufzahl 207, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Lustbarkeitsabgabegesetzes;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz

1958 neuerlich abgeändert wird (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetznovelle 1962);

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 211, über die Genehmigung zur Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Steweag) in der Schweiz zu begebende Obligationenanleihe von 25 Millionen Schweizer Franken samt Anhang;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 212, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Graz I, Opernring 7 (Verwaltungsgebäude der Steweag), EZ. 433, KG. I Innere Stadt, zum Betrag von 6 Millionen Schilling durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 213, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1961;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 214, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1958.

Die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 211 und 212, sollen dringlich erledigt werden.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Landtag vertretenen Parteien schlage ich daher vor, diese beiden Geschäftsstücke noch in dieser Sitzung einer Beschlußfassung zuzuführen. Voraussetzung ist aber, daß dem Finanzausschuß, dem diese beiden Vorlagen zugewiesen werden, während einer Unterbrechung der Landtagssitzung Gelegenheit gegeben wird, die erforderliche Beratung durchzuführen und sodann im Hause zu berichten.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Vorschlag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich nehme nun die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke vor, und zwar weise ich zu:

den Antrag, Einlaufzahl 207, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 38 und Nr. 39 und die Einlaufzahlen 211 und 212 dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 214, dem Kontrollausschuß;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 213, dem Finanzausschuß und dem Kontrollausschuß, und zwar soll dieses Geschäftsstück zuerst vom Kontrollausschuß behandelt werden.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

In der letzten Fragestunde konnte die Anfrage der Frau Abg. Lendl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend die Umfahrung der Straße Müzzuschlag nicht aufgerufen werden, weil die anfragende Abgeordnete nicht anwesend war. Diese Anfrage wurde daher vom befragten Regierungsmitglied schriftlich beantwortet. Die schriftliche Antwort wurde vervielfältigt und liegt heute ebenfalls auf.

Eingelangt ist ferner eine Bittschrift der Frau Gabriele Fernhuber über die Erhöhung ihres Versorgungsgenusses. Diese Bittschrift habe ich zunächst der Landesregierung zur Äußerung übermittelt.

In der Landtagssitzung am 13. Juni 1962 haben die Landtagsabgeordneten Klobasa, Heidinger, Afritsch, Zinkanell, Edlinger und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier eine schriftliche Anfrage, betreffend den Mittelschulbau in Leibnitz, gerichtet.

Diese Anfrage wurde vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier schriftlich beantwortet. Die Antwort wurde dem erstunterfertigen Landtagsabgeordneten Klobasa zugemittelt.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Hegebenbarth, Lafer, Neumann, Pabst, Gottfried Brandl und Berger, betreffend Maßnahmen zur Absatzsicherung des Katastrophenholzes;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Stöffler und Prenner, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße Glojach (Ortsgrenze Wölferberg, Gemeinde Wolfsberg, bis Glojach);

der Antrag der Abgeordneten Edlinger, Zinkanell, Wurm, Klobasa und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße KG. Aflenzen—Retznei—Ehrenhausen als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurde ferner eine dringliche Anfrage des Abg. Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Abschaffung der Offenhaltung der Geschäfte am Silbernen und Goldenen Sonntag.

Diese Anfrage hat nicht die erforderliche Unterstützung.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die diese Anfrage unterstützen, eine Hand zu erheben. (Keine Handerhebung!)

Die Anfrage hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich unterbreche nun die Sitzung und ersuche die Mitglieder des Finanzausschusses, sich sogleich in das Zimmer Nr. 56 zu begeben.

Die Landtagssitzung wird nach Beendigung der Beratungen des Finanzausschusses fortgesetzt werden.

Unterbrechung: 10.20 Uhr.

Wiederaufnahme der Sitzung um 10.40 Uhr.

Präsident: Hoher Landtag! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile dem Herrn Landesrat Dr. Schachner-Blazizek das Wort zum Voranschlag 1963.

Der Finanzausschuß hat die Beratungen über die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 211 und 212, abgeschlossen. Bitte, Herr Landesrat Dr. Schachner-Blazizek.

Landesrat **DDr. Schachner-Blazizek:** Meine Damen und Herren! Wieder habe ich die Ehre, den Entwurf des Budgets für das kommende Jahr vor dem Hohen Hause zu vertreten.

Die Erarbeitung und die rechtzeitige Bereitstellung dieses Entwurfes für das Jahr 1963 war sowohl in technischer, als auch in materieller Beziehung noch schwieriger als sonst. Sie wissen, meine

Damen und Herren, daß eine weitgehend verbundene Steuerwirtschaft und in vielen Bereichen auch eine stark gekoppelte Förderungswirtschaft unseren Voranschlag in zahlreichen Ansätzen von den Ziffern des Staatshaushaltes abhängig macht. Nun hat aber der Bund für die ersten Monate des Jahres 1963 nur ein Budgetprovisorium verfügt und die Einrichtung seines Haushaltes im übrigen der neuen Regierung und dem neuen Parlament vorbehalten.

Trotz dieser ersten technischen Schwierigkeit haben wir den Entwurf für unser Landesbudget genau so zeitgerecht fertiggestellt wie im Vorjahr. Ich habe ihn nach allen notwendigen Vorverhandlungen bereits am 29. Oktober der Landesregierung zur Beratung und Zuweisung an den Landtag unterbreitet.

Nun kam aber die zweite technische Schwierigkeit. Wegen der Belastung der Regierung und der Regierungsmitglieder mit der Vorbereitung und Durchführung der Nationalratswahlen hat nämlich die Behandlung des Budgetentwurfes in der Regierung einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Die Beratungen konnten erst am 23. November abgeschlossen werden.

Natürlich galt es darnach, ungeachtet dieser Verzögerung, den Entwurf so rasch als möglich dem Hause zu unterbreiten, damit die Verhandlungen im Finanzausschuß und im Hause selbst trotzdem und wenn möglich mit einem gewissen Abstand vor den Weihnachtsfeiertagen durchgeführt und abgeschlossen werden können. Dieser dritten technischen Schwierigkeit ist es zuzuschreiben, daß die von der Regierung beschlossenen Änderungen nur in einer Beilage zusammengefaßt werden konnten.

Es wird aber selbstverständlich alles darangesetzt werden, die Vorlage selbst so rasch als irgend möglich umzudrucken, damit für die Beratungen im Finanzausschuß und im Hause bereits Ausfertigungen zur Verfügung stehen, in denen alle Änderungen schon berücksichtigt sind. Der Nachteil, daß zunächst mit einer Beilage gearbeitet werden muß, dürfte, glaube ich, durch den Vorteil einer nicht in Zeitnot stehenden Behandlung aufgewogen werden.

Bei der Bewältigung der mit der Erstellung des Voranschlages verbundenen Arbeiten wurde ich von meinen Mitarbeitern bestens unterstützt. Ich danke allen, die mir dabei geholfen haben, namentlich aber dem Vorstand der Abteilung 10, Herrn Hofrat Dr. Morokutti.

Die Schwierigkeiten, die sich der Erstellung des Budgets für das kommende Jahr entgegengestellt haben, waren leider nicht nur technischer Natur. Aus mehreren Quellen entspringend, sind vielmehr auch fühlbare Tendenzen materieller Verengung aufgetreten, mit allen daraus sich ergebenden Folgen, die überwunden werden mußten.

Ihre Ursachen liegen

1. in den Auswirkungen der mit 1. Juli 1962 in Kraft getretenen Steuersenkungen,
2. in einer erkennbaren Verflachung des wirtschaftlichen Wachstums und der konjunkturellen Auftriebe und
3. auch in zwingenden Mehrausgaben, denen ursächlich damit zusammenhängende Mehreinnahmen nicht gegenüberstehen.

Die Steuersenkung bewirkt im Landeshaushalt nach gewissenhaften Ermittlungen einen Einnahmehausfall von nicht weniger als 38,3 Millionen Schilling, der sich nur zu einem sehr geringen Teil, und zwar nur bei der Lohnsteuer schon in den letzten Monaten des heurigen Jahres zeigt, im Jahre 1963 aber sowohl bei der Lohnsteuer, als auch bei der Einkommensteuer in vollem Umfang zum Tragen kommen wird. Die Auswirkung besteht natürlich nicht in einem Absinken des bezüglichen Budgetansatzes dieser Steuern gegenüber dem Jahre 1962, sondern darin, daß der entfallende Betrag von dem sonst gewohnten Wachstum der Ertragsanteile abgezogen wird und dieses herabdrückt.

Der Bund hat z. B. im Oktober 1961 980 Millionen Schilling an direkten Steuern eingenommen, im Oktober 1962 dagegen nur mehr 813 Millionen Schilling. Zum Teil ist das sicher darauf zurückzuführen, daß Zahlungsrückstände nicht so flüssig eingegangen sind wie im Vergleichsmonat des Vorjahres, zum Teil ist es aber auch schon die Steuersenkung bei der Lohnsteuer, die dafür maßgebend ist, und im nächsten Jahr wird dieser Rückgang zweifellos noch größer sein, weil er sich dann auch bei der Einkommensteuer auswirken wird. Die Mahnung, die in diesem Vergleich zum Ausdruck kommt, wird zwar durch die Tatsache gemildert, daß andere Steuern, wie die Umsatzsteuer und die Verbrauchssteuern, namentlich die Mineralölabgabe, bedeutende Mehreinnahmen brachten und bringen, aber man darf bei diesem Trost doch nicht übersehen, daß die öffentlichen Abgaben des Bundes trotzdem im heurigen Oktober in ihrer Gesamtheit gegenüber den Bruttoeinnahmen im Oktober des Vorjahres um 1,6% niedriger waren und zurückgefallen sind.

Die aus dieser Entwicklung sich ergebende Einengung wird durch eine erkennbare Verflachung des wirtschaftlichen Wachstums und der bisher gewohnten konjunkturellen Auftriebe noch verstärkt.

Es ist einfach nicht zu leugnen, daß in der wirtschaftlichen Entwicklung eine gewisse Veränderung eingetreten ist. Die Wachstumsrate der Produktion, die seit Jahren etwa 5% betragen hat, ist auf 2% abgesunken und es liegen keine Anhaltspunkte für ein neuerliches Anziehen derzeit vor. Im Preisniveau ist nach dem plötzlich starken Ansteigen in der ersten Hälfte des heurigen Jahres eine deutliche Beruhigung und eine teilweise Rückführung eingetreten, die darauf schließen lassen, daß auch in diesem Bereich die Auftriebstendenzen des kommenden Jahres geringer sein werden als in den vergangenen Jahren. Die Beschäftigungslage ist immer noch gut. Die Arbeitslosenrate liegt mit 1,6% sogar unter der des Vorjahres. Auffallend ist aber die unterschiedliche Entwicklung auf dem Sektor der Investitionsgüter einerseits und dem der Konsumgüter andererseits. Während der Konsumgütersektor in seiner bisherigen Entwicklung absolut anhält, ist auf dem Sektor der Produktionsgüter ganz allgemein eine Verflachung und in gewissen Branchen sogar ein beachtlicher Rückgang festzustellen.

Diese wirtschaftlichen Tatsachen, meine Damen und Herren, und die Gegebenheiten der steuerlichen Entwicklung werden in dem Ziffernwerk un-

seres Voranschlag in erster Linie in den Ansätzen für die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die ja die größte Einnahmenpost des Landes sind, erkennbar. Sie konnten gegenüber dem Vorjahr nur mehr um 29'1 Millionen Schilling erhöht werden, während die Steigerung von 1961 auf 1962 noch 119'1 Millionen Schilling betragen hat. Ich bin bei diesem Ansatz gegenüber den Empfehlungen der Verbindungsstelle um rund 12 Millionen Schilling zurückgeblieben, aber dafür habe ich zwei gute Gründe. Erstens habe ich die Ertragsanteile auch im Jahre 1962 um 12 Millionen Schilling niedriger angesetzt als sich nach der Ziffer des Staatshaushaltes ergeben hätte, so daß der Steigerungsbetrag also trotzdem der gleiche ist, und zweitens habe ich die Mehrausgaben, die derartigen Mehreinnahmen notwendigerweise vorangehen müssen, auch nicht präliminiert, so daß es notwendig ist, Vorsicht zu üben.

In dieser verminderten Steigerung der Ertragsanteile liegt eine fühlbare Einengung der Budgetierung. Der Unterschied gegenüber der Steigerung des Vorjahres beträgt 90 Millionen Schilling. Eine um diesen Betrag geringere Ausweitung zeichnet natürlich ihre Spuren und drückt der ganzen Art der Budgetierung ihren Stempel auf.

Aber diese Schmälerung kennzeichnet noch nicht alles. Aus der entgegengesetzten Richtung zwar, jedoch mit den gleichen Wirkungen, haben zwingende Mehrausgaben die Bewegungsfreiheit des Budgets empfindlich verringert. Für das kommende Jahr mußten zusätzliche Pflichtleistungen in der Höhe von nahezu 80 Millionen Schilling veranschlagt werden, die teils durch äußere Erscheinungen erzwungen werden und teils aus den Maßnahmen folgen, die das Land selbst verfügt hat.

Es steigt der Personalaufwand samt den notwendigen, eher viel zu gering veranschlagten Verstärkungsmitteln um 22'5 Millionen Schilling,

es steigt ferner der Zuschuß zum Personalaufwand der gewerblichen kaufmännischen Berufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und der bäuerlichen Fortbildungsschulen um 2'2 Millionen Schilling,

der Schuldendienst mit den für Emissionsspesen und Kurspflege der Landesanleihe angesetzten Beträgen um 21'1 Millionen Schilling,

für den Sach- und Zweckaufwand des ganzen Bereiches der Landesverwaltung mußten um 25 Millionen Schilling mehr angesetzt werden,

der Betrag für die Wohnbauförderung um 2 Millionen Schilling wegen des erhöhten Bundesbeitrages,

und es mußten für die gesetzlich festgelegten Beamtenentschädigungen 1'4 Millionen Schilling

und für fällige Zahlungen aus früher übernommenen Haftungen um 5 Millionen Schilling mehr an Ausgaben eingesetzt werden als im Jahre 1962.

Alle diese drei Komponenten, die Steuersenkung, das verringerte Wirtschaftswachstum und die zwingenden Mehrausgaben, kennzeichnen jedenfalls in großen Zügen die Situation für das Landesbudget des kommenden Jahres. Sie machen es notwendig,

sich bei den Einnahmen von Vorsicht und bei den Ausgaben von Sparsamkeit leiten zu lassen.

Ich bin froh darüber, daß es trotzdem möglich war, viele Wünsche und Forderungen wieder zu erfüllen, es ist mir aber auch bewußt, daß manches berechnete Begehren und mancher an sich gewiß begrüßenswerte Vorschlag nicht berücksichtigt werden konnten. Der Versuch, allem Rechnung zu tragen, wäre ja der erste Schritt zu einer Bankrottwirtschaft. Genauso wie in der privaten Sphäre, müssen auch im öffentlichen Haushalt immer wieder Wünsche zurückgestellt und verschoben werden, wenn die Mittel nicht reichen. Die Verantwortung, die die öffentlichen Haushalte in dieser Beziehung zu tragen haben, ist sehr groß. Ihr bedeutungsvoller Einfluß auf die Gesamtwirtschaft darf nämlich von niemandem übersehen werden. Das Budget des Bundes, der Länder und der Gemeinden greift tief in das Räderwerk des gesamten Lebens und der gesamten Wirtschaft ein. Seine Wirkung auf das nationale Einkommen und auf die Beschäftigung sind gigantisch und die von den öffentlichen Haushalten ausstrahlende Nachfrage nach Gütern aller Art ist eine von der übrigen Konjunktur weitgehend unabhängige konstante Größe, die geeignet ist, den aus dem Auf und Ab der wirtschaftlichen Eigengesetzlichkeit kommenden Gefahren entschieden entgegenzuwirken und sie nachhaltig abzuschwächen.

Das Land und sein Budget sind ein Teil dieser Kraft und es muß daher im Interesse der gesamten Wirtschaft und des gesamten Lebens unseres Landes alles darangesetzt werden, daß diese Kraft nicht nur erhalten wird, sondern, daß sie auch noch für jene Zeiten gestärkt wird, in denen es besonders darauf ankommen könnte, diese Kraft fühlbar und vermehrt einzusetzen.

Das gilt für den ordentlichen Haushalt genauso wie für die Erfüllbarkeit und den wirtschaftsgemäßen Ablauf des außerordentlichen Haushaltes. Jedem Bauvorhaben kommt eine große Bedeutung zu und jedes ist auch für die Aufgabenerfüllung des Landes wichtig. Aber es muß darauf gesehen werden, daß die begonnenen Vorhaben zuerst fortgeführt und fertiggestellt werden, ehe neue angefangen werden und, wenn es für das kommende Jahr notwendig war, dazu und zur Bedeckung der sonstigen Beiträge und Zuschüsse bereits Reserven anzutasten, so muß für die Zukunft umso mehr vorgesorgt werden, daß diese wieder aufgefüllt werden, wie ich das im § 3 Abs. 2 des Voranschlagsgesetzes vorgeschlagen habe, damit immer wieder, wenn es gilt, einen die Wirtschaft belebenden Stoß anzusetzen, die Mittel dafür auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Das, meine Damen und Herren, wollte ich der eigentlichen Besprechung des Budgets im einzelnen vorausschicken. Das und vielleicht einen kurzen Bericht über die finanzielle Entwicklung des Landes in den letzten beiden Jahren, weil ja auch diese eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des Budgets bildet.

In meiner Rede zum Voranschlag 1962 habe ich dem Hohen Haus angekündigt, daß die ordentliche Gebarung im Rechnungsjahr 1961 ausgeglichen sein wird, obwohl erhöhte Anforderungen bewältigt

werden mußten. Ich kann Ihnen nunmehr, da der Rechnungsabschluß 1961 bereits vorliegt, das endgültige Ergebnis bekanntgeben. Die Gebarung des Landes konnte im Jahre 1961 mit einem Überschuf von rund 10 Millionen Schilling abgeschlossen werden. Dabei wurden dem außerordentlichen Haushalt 1961 insgesamt 36,8 Millionen Schilling, das sind um rund 11,6 Millionen Schilling mehr als veranschlagt war, zur Bedeckung von Vorhaben zugeführt.

Für das laufende Rechnungsjahr erwarte ich wiederum einen ausgeglichenen Rechnungsabschluß, obzwar auch im heurigen Jahr zusätzliche Ausgaben von rund 30 Millionen Schilling, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren, abzudecken sind.

Auch heuer kann ich daher wieder feststellen, daß wir das Jahr 1963 in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen beginnen können. In der kommenden Zeit werden uns allerdings große zusätzliche Belastungen treffen. Der Schuldendienst wird verhältnismäßig stark ansteigen.

Im Voranschlag 1963, den wir jetzt behandeln wollen, sind für die Einlösung der Landesanleihe und für die Rückzahlung der zugezählten Darlehen aus dem Hochwasserschädenfonds nur die anfallenden Zinsen veranschlagt. Für die Tilgung mußten bisher noch keine Mittel vorgesehen werden, weil die Landesanleihe bis 1964 und die Darlehen aus dem Hochwasserschädenfonds sogar bis 1965 tilgungsfrei sind. Bei Beginn der Tilgungslaufzeit sowohl für die Darlehen aus dem Hochwasserschädenfonds als auch für die aufgenommenen Darlehen und Anleihen für das Sonder-Wohnbauprogramm und überdies auch für die noch aufzunehmenden Darlehen für die Sonderaktion des Fremdenverkehrs-Investitionsfonds sind neben der Verzinsung der etwa 15 Millionen Schilling weitere 20 Millionen Schilling für Tilgungszwecke jährlich bereitzustellen. Das trifft uns also. Über die Vermögenslage des Landes habe ich im Vorjahr ausführlich berichtet. Sie ist für die Beurteilung des Budgets von größter Wichtigkeit. Sie ist bis auf die Aufnahme der zur Bedeckung des Sonder-Wohnbauprogrammes erforderlich gewesenen Anleihe und der dazu notwendigen Darlehen im großen und ganzen unverändert. Ich kann daher heuer auf eine Wiederholung dieser Vermögenslage verzichten und mich, wie ich glaube, nun der Besprechung des Budgetentwurfes selbst zuwenden.

Der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1963 ist also wiederum in den ordentlichen und einen außerordentlichen Voranschlag gegliedert. Mit Ausnahme geringfügiger Überstellungen einzelner Voranschlagsposten, die der Rechnungshof anlässlich der Gebarungsüberprüfung 1960 empfohlen hat, oder die auf Grund der angestrebten Vereinheitlichung der Voranschläge aller Bundesländer notwendig geworden sind, ist eine Änderung im Aufbau gegenüber dem Vorjahr nicht eingetreten. Der ordentliche Voranschlag ist mit Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe mit 1.524.734.400 S ausgeglichen. Der außerordentliche Voranschlag hat Ausgaben von rund 256.000.000 S und eine Bedeckung von rund 163.000.000 S veranschlagt, das ergibt einen Abgang von 93.000.000 S.

Dieser Abgang ist für den Landeshaushalt insofern von geringer Bedeutung, als nach dem Gesetz über den Landesvoranschlag die Mittel des außerordentlichen Voranschlags ohnehin nur soweit in Anspruch genommen werden dürfen, als die Bedeckung der Vorhaben tatsächlich auch sichergestellt ist. Das heißt, daß zur Bedeckung dieses Abganges zunächst keine Vorsorge getroffen werden muß. Im übrigen sind auf der Ausgabenseite des außerordentlichen Landesvoranschlages Vorhaben vorgesehen, deren Verwirklichung zwar wünschenswert wäre, aber eigentlich ohne Gefahr auch auf spätere Jahre zurückgestellt und verschoben werden kann.

Die Ausweitung des ordentlichen Voranschlages gegenüber dem Vorjahr beträgt, wenn man die weggefallenen und nicht vergleichbaren Ansätze nicht berücksichtigt, 84 Millionen Schilling oder 5,84 %.

Unter den Mehreinnahmen sind 11 Millionen Schilling unechte, weil sie in gleicher Höhe wieder in Ausgabe veranschlagt werden müssen. Hierher gehören insbesondere die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden, die um 3.160.000 S auf insgesamt rund 77 Millionen Schilling steigen, der Bundesbeitrag zur Wohnbauförderung mit einer Erhöhung von 3,6 Millionen Schilling und der Ertrag der zweckgebundenen Landesabgaben, also der Kurabgabe und der Fremdenverkehrsabgabe.

42 Millionen Schilling Mehreinnahmen entfallen auf den Finanzausgleich. Nahezu 19 Millionen Schilling betragen die Mehreinnahmen der Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten. Der Rest der Mehreinnahmen verteilt sich auf viele kleinere Positionen.

Die Erhöhungen der Ausgabenseite habe ich bereits besprochen. Ich möchte daher aus der langen Reihe der Ausgaben des ordentlichen Voranschlages nur die wichtigsten Gruppen hervorheben und das anführen, was in einer generellen Betrachtung wirklich erwähnenswert erscheint.

Für den Personalaufwand werden im Jahre 1963 rund 519 Millionen Schilling benötigt. Darin sind Gehalts- und Pensionsvorschüsse und Wohnbauvorschüsse von rund 6 Millionen Schilling enthalten. Nicht vorgesorgt ist aber in dieser Ziffer für etwaige generelle Gehaltsregelungen.

Der Personalaufwand beträgt somit 34,04 % der veranschlagten Gesamtausgaben.

Es ist nicht uninteressant, meine Damen und Herren, wie sich dieser Aufwand auf die verschiedenen Sparten verteilt. Die Hoheitsverwaltung hat einschließlich aller Unterbehörden, also der Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen, Agrarbehörden und der Forstinspektionen, einen Personalaufwand von rund 192 Millionen Schilling, der Personalaufwand der Schulen und der kulturellen Anstalten beträgt 28 Millionen Schilling, der Personalaufwand der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten und der Fürsorgeanstalten beträgt 244 Millionen Schilling und der der landwirtschaftlichen Betriebe, Straßen usw. 49 Millionen Schilling.

Sie mögen daraus ersehen, meine Damen und Herren, daß der Personalaufwand der Hoheitsverwaltung eigentlich nur 12,5 % der Gesamtausgaben des ordentlichen Voranschlages beträgt und daß die

gesamte Verwaltung unter Hinzurechnung des Amtssach- und Zweckaufwandes überhaupt nur 213 Millionen Schilling kostet und damit nur 14 % der Gesamtausgaben des Budgets ausmacht.

Es kann daher wirklich nicht behauptet werden, daß die Behördenwirtschaft des Landes kostspielig sei. Im Gegenteil, es ist wirklich dankbar anzuerkennen, daß das Land und seine Bediensteten in den Ämtern mit sparsamsten Mitteln auszukommen versuchen.

Unter Einbeziehung des Zuschusses zum Personalaufwand für die Lehrer, den das Land auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes zu tragen hat, werden für die allgemeinen, kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen insgesamt rund 23,5 Millionen Schilling ausgegeben.

Die Fachschulen, das sind die Fürsorgerinnen-schule, die Schule für medizinisch-technische Assistenten, die Allgemeine Krankenpflegeschule Graz, die Kinderkrankenpflegeschule Graz und das Internat für Kranken- und Kinderkrankenpflegeschülerinnen sowie die Allgemeine Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule Leoben, kosten dem Land rund 3,5 Millionen Schilling.

Für die 9 Schülerheime, die das Land betreibt, und für das Studentenheim am Rieshang sind im ordentlichen Landesvoranschlag rund 9,5 Millionen Schilling veranschlagt. Für den Zubau zum Schülerheim Fürstenfeld ist auch im außerordentlichen Voranschlag ein Teilerfordernis bedeckt. Das Schülerheim Graz, Schießstattgasse, ist im Fertigwerden und der Gesamtaufwand, den wir hiefür getragen haben, hat 8,7 Millionen Schilling betragen.

Für Studienbeihilfen stellt das Land rund 4,3 Millionen Schilling zur Verfügung, das ist um rund 1,4 Millionen Schilling mehr gegenüber dem Vorjahr.

Für die Museen sind rund 8,6 Millionen Schilling, für die Landesbibliothek rund 2,2 und für das Landesarchiv 2,3 Millionen Schilling veranschlagt. Neu sind die Ausgaben für das gestern konstituierte Freilichtmuseum, die ihre Bedeckung im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt finden werden.

Der Zuschuß, den das Land zum Betrieb der Theater in der Landeshauptstadt Graz, also der Vereinigten Bühnen, trägt, hat eine Höhe von 10,073.000 Schilling. Im außerordentlichen Haushalt hat das Land noch den Beitrag von 4,675.000 S für den Bau und die Errichtung des Schauspielhauses vorgesehen und bedeckt.

Für das Musikschulwesen sind im heurigen Jahr rund 8 Millionen Schilling veranschlagt, für die sonstige Wissenschafts- und Kunstpflege rund 3,2 Millionen Schilling.

Mit der Errichtung der Musikakademie, die die vierte Hochschule in der Steiermark sein wird, werden dem Land zwar nach und nach gewisse Lasten abgenommen werden, aber die Bereitstellung der Räume hiefür und mancher andere Aufwand werden fürs erste sogar mit diesem Akt noch erhöhte Mittel verursachen.

Das Land führt 7 Volksbildungsheime mit Ausgaben von rund 4,6 Millionen Schilling und voraussichtlichen Einnahmen von rund 1,2 Millionen Schil-

ling, so daß also der Abgang rund 3,4 Millionen Schilling beträgt. Einschließlich dieser Volksbildungsheime gibt das Land 5,8 Millionen Schilling für die Volksbildung im kommenden Jahr laut Voranschlag aus.

Für die Heimatpflege, das ist der Unterabschnitt für Denkmalpflege und Naturschutz, sind Ausgaben von rund 3 Millionen Schilling vorgesehen.

Für die Förderung der Kunst und Kultur steht noch der Anteil am Kultur Groschen in der Höhe von 3,3 Millionen Schilling zur Verfügung.

Die gesamte Belastung des Landeshaushaltes für das Kulturwesen beträgt rund 44,2 Millionen Schilling.

Die Kosten für die offene und geschlossene Fürsorge steigen geringfügig von 42,5 Millionen Schilling auf etwa 43,1 Millionen Schilling. Dieser unerhebliche Mehraufwand ist durch die Ersätze von Selbstzahlern und Drittverpflichteten bzw. der Bezirksfürsorgeverbände zur Gänze abgedeckt.

Für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege wendet das Land rund 1,5 Millionen Schilling auf, für die Tuberkulosenhilfe nahezu 5,5 Millionen.

Für die Förderung der Kriegsversehrten und Kriegshinterbliebenen stehen dem Land Mittel aus dem Zuschlag zur Lustbarkeitsabgabe für Kriegsoffer in der Höhe von 3,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Bezeichnend ist, daß uns die Flüchtlingsfürsorge noch immer 2,5 Millionen Schilling kostet.

Für Blindenbeihilfen sind 7,2 Mill. Schilling vorgesehen, das ist also vornehmlich mit Rücksicht auf die Einführung der 14. Blindenbeihilfe um 1,2 Millionen Schilling mehr als heuer. Für die Kosten eines Behindertengesetzes konnte im Voranschlag noch nicht vorgesorgt werden.

Für sonstige Wohlfahrtsmaßnahmen gibt das Land 2,3 Millionen Schilling aus, davon 1,8 Millionen Schilling für die Beschaffung von Wohnungen für besonders kinderreiche Familien.

Die Einrichtungen des Fürsorgewesens, das sind also die Ausbildungsanstalt für körperbehinderte Jugendliche in Graz-Andritz, die Taubstummlehranstalt und die Fürsorgeheime, die das Land betreibt, kosten dem Land rund 5 Millionen Schilling. Im nächsten Jahr wird das neue Fürsorgeheim in Radkersburg fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben.

Für die Jugendhilfe sind rund 6,7 Millionen Schilling veranschlagt. Für die Fürsorgeerziehung sind 8 Millionen Schilling vorgesehen, wozu noch der Aufwand für das Mutter- und Kindheim und für die Fürsorgeerziehungsheime mit fast 8 Millionen Schilling hinzuzurechnen ist.

Die endgültige Belastung des Landeshaushaltes im Fürsorgewesen und in der Jugendhilfe beträgt also rund 57,2 Millionen Schilling.

Für die Führung unserer großen, umfangreichen Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sind im Voranschlag nicht weniger als rund 375,8 Millionen Schilling vorgesehen, das sind um fast 21 Millionen Schilling mehr als im heurigen Jahr. Aber es stehen auch Einnahmen von rund 267 Millionen Schilling gegenüber, so daß die tatsächliche Belastung des Landes in dieser Sparte 108,8 Millionen Schil-

ling beträgt. Im Vorjahr betrug der Landeszuschuß zur Abgangsdeckung dieser Anstalten 107 Millionen Schilling. Dazu kommen aber noch mindestens weitere 6 Millionen Schilling, die aus den Verstärkungsmitteln für den Personalaufwand angesetzt werden mußten.

Für die körperliche Ertüchtigung der Jugend und für die Jugendförderung sind insgesamt rund 5,3 Millionen Schilling veranschlagt. Für das sonstige Gesundheitswesen 10 Millionen Schilling. Der Abgang der ganzen Gruppe 5, das ist also das Gesundheitswesen und die körperliche Ertüchtigung, belastet den Haushalt mit nahezu 120 Millionen Schilling. Dazu kommen aber noch die Mittel für die Fortsetzung des Baues der Kinderklinik, die Mittel für die Fertigstellung des Krankenhauses in Bad Aussee und für die Weiterführung des dritten Bauabschnittes im Krankenhaus Wagner, die Mittel für den Beginn eines Zubaues, eines sehr notwendigen Zubaues beim Krankenhaus in Rottenmann und eine ganze Reihe anderer einzelner Maßnahmen, die alle in den außerordentlichen Voranschlag verlegt sind.

Für die Wohnbauförderung stehen im außerordentlichen Landesvoranschlag 158 Millionen Schilling zur Verfügung, das sind gegenüber dem Vorjahr um rund 10,2 Millionen Schilling mehr. Außerdem sind im außerordentlichen Landesvoranschlag noch weitere Mittel von insgesamt 86 Millionen Schilling vorgesehen, von denen 80 Millionen Schilling für das Sonderwohnbau-Programm durch Darlehensaufnahmen bzw. durch Begebung einer zweiten Tranche der Landesanleihe bedeckt werden sollen.

Hier liegt unzweifelhaft, meine Damen und Herren, der Schwerpunkt unseres ganzen Budgets für das nächste Jahr. Aus seinem Bereich allein sollen nämlich insgesamt 240 Millionen Schilling für die Wohnbauförderung bereitstehen, ein wirklich bis an die Grenze jeder Leistungsfähigkeit heranreichender Betrag, der übrigens in der Praxis noch wesentlich höher ist, insofern nämlich, als der Erlös der ersten Tranche der Wohnbauanleihe, die heuer aufgenommen wurde, im Betrage von 100 Millionen Schilling und weitere 20 Millionen Schilling, die an Darlehen heuer für diesen Zweck aufgenommen worden sind, auch im nächsten Jahr zur Förderung zur Verfügung stehen oder zumindest erst im nächsten Jahr verbaut werden können.

Ich glaube, das Land kann diese Leistung mit wirklicher Genugtuung verzeichnen. Sie wird für viele Familien Heim und Wohnung schaffen, aber, meine Damen und Herren, sie wird auch die Haushalte des Landes in den kommenden Jahren ziemlich stark belasten, und, was vielleicht noch mehr zu fürchten ist, bleibt die Tatsache, daß die Bauwirtschaft nur zögernd in der Lage sein wird, dieses Volumen der geförderten Bauvorhaben, das in Wirklichkeit ja noch um vieles höher ist als die aus Landesmitteln zur Verfügung stehenden Beträge — fast 360 Millionen Schilling —, überhaupt zu verkraften.

Für den Straßen- und Brückenbau sind Ausgaben in der Höhe von 174,8 Millionen Schilling vorgesehen, das sind also um 12 Millionen Schilling

mehr als im Vorjahr, wozu noch 2 Millionen Schilling im außerordentlichen Budget kommen, die ebenfalls bedeckt worden sind.

Für den Wasserbau, d. i. die Flußregulierung, die Wildbachverbauung usw. sind insgesamt 23,8 Millionen Schilling vorgesehen, wovon 11 Millionen oder etwas mehr für Beiträge zur Behebung von Hochwasserschäden durch Darlehensaufnahmen aus dem Hochwasserschäden-Fonds bedeckt werden sollen. Die Bereitstellung dieser Beiträge des Landes zu den Kosten der einzelnen Wasserbauten bilden die Voraussetzung dafür, daß auch der Bund gemäß dem Wasserbautenförderungsgesetz Beiträge leistet. Neben diesen Landes- und Bundesbeiträgen werden auch noch die Beiträge der örtlichen Interessenten herangezogen. Man kann sagen, daß im Jahre 1963 für die Durchführung von Bauvorhaben dieser Art, also für den Wasserbau, ein Gesamtbetrag von etwa 110 Millionen Schilling in Aussicht genommen ist.

An Beiträgen zu den Kosten für die Wasserversorgungsanlagen wurden insgesamt 9,350.000 S in den Voranschlag aufgenommen. Davon werden nicht ganz 8 Millionen Schilling den Gemeinden für Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen zur Verfügung gestellt.

Es ist mir bewußt, meine Damen und Herren, daß der Wasserleitungs- und Kanalbau für die Wohnbauförderung, aber auch für den Fremdenverkehr natürlich von größter Bedeutung ist, und ich bedaure, daß es mit Rücksicht auf den Ausgleich des Gesamtbudgets nicht möglich war, die Ausgaben für diese Sparte noch stärker zu erhöhen.

Für das Feuerwehrwesen sind im Landesvoranschlag rund 7,5 Millionen Schilling vorgesehen, die aus dem Erlös der Feuerschutzsteuer bedeckt werden.

Für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft, für die Tierzuchtförderung, für die Förderung der Güter- und Almwege, der Almwirtschaft, für die Pflanzen-, Garten-, Obst- und Weinbauförderung für die Besitzfestigung und dergleichen stehen im Landesvoranschlag für das kommende Jahr 68'3 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft und die Landarbeiterkammer erhalten insgesamt rund 15'4 Millionen Schilling. Der Aufwand für die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen beträgt nicht ganz 10'5 Millionen Schilling und für die bäuerlichen Fortbildungsschulen 4'4 Millionen Schilling, so daß diese Schulen in ihrer Gesamtheit einen Betrag von 14'9 Millionen Schilling erfordern.

Vorgesehen ist auch der weitere Ausbau des Flughafens Thalerhof, der gemeinsam mit dem Bund und der Stadtgemeinde erfolgen soll, und zwar sind auch für das nächste Jahr wieder 1'5 Millionen Schilling dafür vorgesehen.

Eine verhältnismäßig große und erfreuliche Steigerung ist beim Aufwand für den Fremdenverkehr festzustellen. Der veranschlagte Betrag steigt von 10'5 Millionen Schilling auf rund 14'4 Millionen Schilling, d. s. um rund 3'8 Millionen Schilling mehr gegenüber dem heurigen Jahr, oder, meine Damen und Herren, um 36% mehr. (Zwischenruf FPÖ:

„Wie hat er denn das gemacht?“) Hier ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Beitrag an den Fremdenverkehrsinvestitionsfonds um rund 17 Millionen Schilling erhöht eingesetzt werden konnte, weil auf Grund des neuen Gesetzes über die Fremdenverkehrsabgabe mit erhöhten Abgaben, die dem Fonds zufließen, gerechnet werden kann.

In der ganzen Gruppe 7, das ist also die gesamte Wirtschaftsförderung, beträgt die Belastung des Landes 109 Millionen Schilling, das sind gegenüber dem Vorjahr sehr beträchtliche Steigerungen. Von den sechs Wirtschaftsbetrieben des Landes, deren Gebarung in einem eigenen Wirtschaftsplan veranschlagt ist, hat das Land nur bei den Steierm. Landesbahnen einen Zuschuß von etwa 10 Millionen Schilling zu leisten, dagegen bringen die Landesforste eine Gewinnablieferung von 26 Millionen Schilling, und das Landesreisebüro bringt eine Gewinnablieferung von 25.000 Schilling. Sie werden zwar im Budget eine Ablieferung von 135.000 Schilling sehen, aber das ist darauf zurückzuführen, daß dem Landesreisebüro ein Betriebsmittelvorschuß gegeben werden mußte in der Höhe von 110.000 S, der im kommenden Jahr wieder eingezogen werden soll. Bei den anderen Wirtschaftsbetrieben ist weder ein Zuschuß notwendig, noch ist eine Ablieferung nötig oder vorgesehen. Für die Landwirtschaftsbetriebe ist eine Ausgabe von 136 Millionen Schilling veranschlagt, der Einnahmen von 115 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, möchte ich zu den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes noch eine, wie ich glaube, recht interessante und jedenfalls für die Budgetbeweglichkeit höchst bezeichnende Feststellung machen. Die Pflichtleistungen des Landes, die weder dem Grund noch der Höhe nach von uns beeinflußt werden können, wie der Personalaufwand, der Schuldendienst, die Leistungen an fremde Haushalte und unkürzbare Förderungs Ausgaben, betragen 903 Millionen Schilling oder fast 63% der Gesamtausgaben. Die Leistungen des Landes, die zwar dem Grund nach feststehen, aber der Höhe nach immerhin, wenn auch nur sehr bescheiden, einflußbar sind, wie also der Amtssachaufwand, der Zweckaufwand und der Aufwand für die wirtschaftlichen Unternehmen und Güter, erfordern 302 Millionen Schilling oder 21%. Und die Ermessenskredite, die sowohl dem Inhalt als der Höhe nach wirklich frei sind, betragen nur 233 Millionen Schilling oder 16%, wobei aber in dieser Ziffer alle Investitionen inbegriffen sind, und diese Investitionen machen einen Aufwand von 155 Millionen Schilling aus. Scheidet man diesen Investitionsaufwand auch noch aus, weil er ja immerhin auch notwendig ist, so bleiben kürzbare Förderungs Ausgaben von 78 Millionen Schilling im ganzen Budget übrig; die eigentlich und echt die ganze Budgetbeweglichkeit darstellen. (Abg. DDr. Hueber: „Wieviel Prozent?“) Ich habe es nicht durchgerechnet, es ist noch wesentlich geringer. 16% sind Sammelinvestitionen. Zum Vergleich und zum Trost könnte nur vermerkt werden, daß es beim Bund eigentlich noch schlechter ist. Dem Land stehen für diese kürzbaren Förderungs Ausgaben und für die Investitionen immerhin 16% seiner Gesamtausgaben zur Verfügung, beim Bund dagegen

standen für die gleichen Ausgaben im Staatshaushalt des Jahres 1962 nur knapp 10% zur Verfügung. Der Rahmen, der damit für Konjunkturpolitik und für die eigentliche Budgetpolitik frei bleibt, ist sehr gering, und das, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, eine weitere ernste Mahnung zu wohlüberlegter Sparsamkeit und zu größter Zurückhaltung bei der Übernahme neuer Verpflichtungen.

Die Vorhaben des außerordentlichen Voranschlags sind im Voranschlag selbst ja im einzelnen aufgezählt, in den Bemerkungen sind sie gegliedert in solche, die bereits im Bau sind, solche, die projektiert und zum Bauen bereitgemacht sind und sonstige. Ich möchte mir ersparen, sie jetzt zu wiederholen. Ihre Bedeckung kommt mit rund 45 Millionen Schilling aus Zuführungen mit 90 Millionen Schilling aus Darlehen und Anleihen, mit 4 Millionen Schilling aus einem Bundesbeitrag, mit 6 Millionen Schilling aus Darlehen des Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds für Personalhausbauten des Landes vor allen Dingen, und mit 5 Millionen Schilling aus einem möglicherweise von der Unfallversicherungsanstalt für den etwa in Aussicht genommenen Bau einer Unfallstation in Bruck/Mur vorgesehenen Beitrag. 13 Millionen Schilling stammen aus der Investitionsrücklage.

Meine Damen und Herren! Das ist das Wesentliche, das ich der Behandlung des Budgets voranstellen und zur Begründung des Entwurfes sagen und darlegen wollte und auch darlegen mußte, wie ich glaube. Es gäbe gewiß noch vieles zu sagen, aber es wäre auch dann nicht möglich, alles auszudrücken, was das Budget enthält. Ich kann nur erklären, daß die Ziffern aufmerksam ermittelt und gewissenhaft zusammengetragen worden sind. Die Regierung hat den Entwurf eingehend beraten und, so wie er Ihnen samt der Beilage vorliegt, einstimmig gutgeheißen. Ich glaube, daß es ein gutes Budget ist und daß es in seinen Wirkungen dem Land, der Bevölkerung und der Wirtschaft gute Dienste leisten wird. Ich habe mich wirklich bemüht, alle Interessen gerecht und gleichmäßig zu berücksichtigen und allen Sparten den Anteil zuzumessen, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zu einer gleichmäßigen Fortentwicklung notwendig ist. Aus der Gesamtübersicht werden Sie ersehen können, daß die Einnahmen im wesentlichen bei aller individuellen Prüfung der Ausgaben im Verhältnis, und zwar im gleichen Verhältnis verteilt wurden, wie im Vorjahr und daß die Ermächtigungen, die mit dem Budget den einzelnen Ressorts erteilt werden, gemessen an der gesamten Verfügungsgewalt, nur in Sonderaktionen vorübergehender Art erweitert wurden, im übrigen aber die gleichen geblieben sind. Die Ausgeglichenheit der Einnahmen und Ausgaben wird ein Garant sein für die ordnende Kraft, die auch von diesem Budget wieder ausgehen soll und ausgehen muß, meine Damen und Herren. Die Vorsicht bei der Bemessung der Einnahmen und die Zurückhaltung in den Ausgaben werden es möglich machen, die Ansätze dieses Budgets zu verwirklichen und Ordnung in der Wirtschaft des Landes auch dann zu halten, wenn vorübergehend wieder unvorhergesehene Ausgaben in dem bisher üblichen Maß an uns herantreten. Mit gutem Gewissen kann ich daher dem

Hohen Hause die Annahme des Entwurfes empfehlen und dem Land und der steirischen Bevölkerung wünschen, daß dieses Budget ein gutes Jahr einleiten möge. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Finanzausschuß hat die Beratungen über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 211 und 212 abgeschlossen.

Wir gehen sogleich zu Punkt 1 über.

1. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211, über die Genehmigung zur Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB, für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG. (STEWEG) in der Schweiz zu begebende Obligationenanleihe von 25 Millionen Schweizer Franken samt Anhang.

Berichtersteller ist Abg. Stöffler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Stöffler:** Zum Zweck der Absatzsicherung der weststeirischen Braunkohle wird in Graz ein Fernheizwerk von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG. errichtet. Zur Finanzierung hat die STEWEG verbindliche Verhandlungen mit Schweizer Banken zur Aufnahme einer Obligationenanleihe in der Höhe von 20 bis 30 Millionen Schweizer Franken geführt. Diese Verhandlungen über die Begebung der Anleihe sind nun bis zur Unterfertigung des Anleihevertrages gediehen. Die Österr. Nationalbank hat ihre Bewilligung zur Aufnahme dieser Anleihe erteilt und auch das Finanzministerium hat der Aufnahme der Anleihe durch einen bezüglichen Bescheid zugestimmt. Die gegenständliche Anleihe wird 25 Millionen Schweizer Franken betragen, in 25.000 Inhaber-Obligationen zu je Nominale von 1000 Schweizer Franken eingeteilt sein und eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Sie ist mit 5% jährlich im nachhinein zu verzinsen und nach 5 tilgungsfreien Jahren ab 15. Jänner 1969 bis längstens 15. Jänner 1978 in 10 gleichen Jahresraten zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich, sowie erhöhte Tilgungen; sie müßten aber mindestens 2 Millionen Schweizer Franken betragen. Die nach einem Tilgungsplan zur Einlösung gelangenden Teilschuldverschreibungen werden durch jährliche Auslosung bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich bestimmt. Zur Sicherstellung für die Rückzahlung der Anleihe, der Bezahlung der Zinsen, Kosten und Nebengebühren bis zu einem Höchstbetrag von 38,5 Millionen Schweizer Franken verlangt nun das Schweizer Bankenconsortium die solidarische Bürgschaft des Landes, also die Haftung des Landes als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. Gemäß § 15 des Landesverfassungsgesetzes 1960 bedarf die Übernahme dieser Bürgschaft des Landes der Beschlußfassung durch den Steiermärkischen Landtag.

Die STEWEG unterstützt nun mit der Errichtung dieses Fernheizkraftwerkes die Bestrebungen des Landes Steiermark auf Absatzsicherung der steirischen Kohle außerordentlich, denn es werden doch in diesem Fernheizkraftwerk jährlich 160.000 bis höchstens 200.000 Tonnen Kohle verheizt werden. Es besteht aber auch die Gewähr, daß die

STEWEG für den Schuldendienst aufkommen wird. Die Gestion der STEWEG ist ja als außerordentlich gut zu bezeichnen. Abgesehen davon, daß wir der STEWEG in Steiermark verdanken, daß wir hier einen billigeren Strompreis haben als in anderen Gebieten Österreichs, ist auch die Vermögenslage und die Ertragslage der STEWEG eine ganz ausgezeichnete. In den 11 Wasserkraftwerken Arnstein, Pack, Hierzmann, Langmann und Teigitschmühle, dann Dionysen, Pernegg und Laufnitzdorf, Salza, Hiefiau und Altenmarkt und im Dampfkraftwerk Pernegg ist die Stromerzeugung im Jahre 1961 1 Milliarde 240 Millionen 456.000 kWh gewesen. 840 Millionen hievon hat die Steweg in eigenen Werken erzeugt, also 67,7%. Im Jahre 1962 wird der Umsatz der STEWEG voraussichtlich 1 Milliarde, 280 Millionen kWh sein, davon wird sie in ihren Werken 882 Millionen kWh selbst erzeugen, also eine Steigerung auf 69% des gesamten Stromumsatzes. Das Land dürfte also aus der Haftungsübernahme für die STEWEG nicht in Anspruch genommen werden. So hat die Steiermärkische Landesregierung auch in ihrer Sitzung am 22. November d. J. beschlossen, dem Hohen Landtag die Genehmigung zur Übernahme der Landesbürgschaft zu empfehlen. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und den einstimmigen Beschluß gefaßt, im Hohen Hause folgenden Antrag zu stellen:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG. in der Schweiz aufzunehmende Obligationenanleihe in der Höhe von 25 Millionen Schweizer Franken, welche zu 5% im nachhinein zu verzinsen und binnen 15 Jahren zurückzuzahlen ist, einschließlich der anfallenden Zinsen, Kosten und Nebengebühren in der Gesamthöhe von 38,5 Millionen Schweizer Franken die Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. zu erklären.“

Ich bitte namens des Finanzausschusses um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir schreiten zur Abstimmung.

Wortmeldung DDr. Schachner. (Es liegt zwar keine Wortmeldung vor. Aber ich nehme es zur Kenntnis.)

DDr. Schachner-Blazizek: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte zu der in Verhandlung stehenden Vorlage namens meiner Fraktion und auch als Finanzreferent nur eine kurze Erklärung abgeben. Der Bau eines Fernheizkraftwerkes in Graz, der sich dem Grazer und dem Besucher der Landeshauptstadt derzeit nur dadurch zu offenbaren scheint, daß weite Teile wichtiger Straßenzüge in riesiger Breite und Tiefe aufgerissen sind, und daß in vielen Teilen der Stadt der Verkehr umgeleitet und unterbunden werden muß, ist unserer Auffassung nach eine wirtschaftliche Großtat in zweifacher Beziehung:

1. die Stadt Graz erhält damit eine moderne Wärmeversorgungsanlage, wie sie die meisten gro-

ßen und heute auch schon viele kleinere Städte haben,

2. der weststeirischen Kohle wird damit der Absatz, den weststeirischen Gruben wird die Existenz und den weststeirischen Bergleuten wird der Arbeitsplatz für die Zukunft gesichert.

Wer „A“ sagt, muß aber natürlich auch „B“ sagen, und wer das Fernheizwerk und die damit verbundenen Vorteile will, muß auch seine Hand zur Aufbringung der Mittel, der finanziellen Mittel, reichen.

Und wenn wir auch sehr große Belastungen — und gerade in dieser letzten Zeit — schon auf uns genommen haben, so glauben wir doch sagen zu müssen, daß die Aufnahme dieser Anleihe durch die STEWEAG und die Übernahme der Landeshaftung gerechtfertigt erscheinen.

Die Landesgesellschaft STEWEAG hat sich bemüht, die Mittel für dieses Fernheizwerk durch eine Auslandsanleihe zu beschaffen. Diese Anleihe soll im kommenden Monat in der Schweiz begeben werden und einen Betrag, wie wir vom Herrn Berichterstatter schon gehört haben, von 25 Millionen Schweizer Franken aufbringen. Die dazu nötige Zustimmung der Nationalbank ist bereits erteilt und das Finanzministerium hat die Aufnahme der Anleihe genehmigt. Die Anleihe ist, glaube ich, in den Bedingungen als günstig zu bezeichnen. Sie haben gehört, daß sie mit 5% zu verzinsen ist, eine fünfzehnjährige Laufzeit hat, wobei die ersten 5 Jahre, also gerade die Anlaufzeit und Bauzeit des Heizwerkes, tilgungsfrei sind. Voraussetzung für diese Anleihe ist aber die Übernahme der Landeshaftung, und zwar einer solidarischen Haftung im Sinne des schweizerischen Zivilrechtes, d. h. einer Haftung als Bürge und Zahler nach österreichischem Recht. Die Haftung muß selbstverständlich nicht nur für die Tilgung des Kapitals, sondern auch für die innerhalb der Laufzeit entstehenden Zinsen und für die Kosten und Spesen und alle Nebengebühren übernommen werden, das bedeutet also eine Landeshaftung in der Höhe von 38½ Millionen Schweizer Franken, wie der Herr Berichterstatter schon gesagt hat. Das ist freilich eine sehr bedeutende Haftung, aber sie kann unserer Meinung nach ohne große Bedenken übernommen werden. Sie dient erstens einem bedeutenden wirtschaftlichen Zweck, einem wirklich bedeutenden wirtschaftlichen Zweck und der Entstehung eines wirtschaftlich durchaus gerechtfertigten Unternehmens, und wir befinden uns als Bürgen und Zahler in der Gesellschaft eines Schuldners von erstklassiger Bonität. Meine Fraktion wird daher für die Übernahme der erbetenen Landeshaftung stimmen. (Beifall bei SPO.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 212, über den Ankauf der Liegenschaft Graz, I., Opernring 7 (Verwaltungsgebäude der STEWEAG), EZ. 433, KG. I Innere Stadt, zum Betrag von 6 Millionen Schilling durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ileschitz:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage, Einl.-Zahl 212, der Steiermärkischen Landesregierung beinhaltet den Ankauf der Liegenschaft Graz, Opernring 7, des bisherigen Verwaltungsgebäudes der STEWEAG, zum Betrag von 6 Millionen Schilling durch das Land Steiermark. Das Gebäude ist nach Errichtung des neuen Direktions- und Verwaltungsgebäudes in der Elisabethstraße, das im Frühjahr 1963 voraussichtlich bezugsfertig wird, von der Steweag dem Lande Steiermark und der Stadtgemeinde Graz zum Kauf angeboten worden. Nachdem das Land sehr interessiert an diesem Objekt ist, da es viele Räumlichkeiten in sich birgt und das Land viele Dienststellen noch in privaten Gebäuden oder irgendwo unzulänglich untergebracht hat, ist das Land nun entschlossen, über Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung dieses Objekt anzukaufen. Die Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 23. November damit beschäftigt und vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages diesen Antrag auch einstimmig und einhellig angenommen. Zu verrechnen wäre der für 1963 erforderliche Betrag von 3 Millionen Schilling im außerordentlichen Haushalt unter der Post 92,10 mit der Bezeichnung „Ankauf von Liegenschaften“, während für die 2. Rate im außerordentlichen Haushalt im Jahre 1964 Vorsorge zu treffen sein wird. Der Finanzausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Antrag der Steiermärkischen Landesregierung befaßt und stellt einstimmig folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ankauf des Direktions- und Verwaltungsgebäudes der „STEWEAG“ in Graz, Opernring 7, EZ. 433, KG. Graz, I., Innere Stadt, zum Gesamtpreis von 6 Millionen Schilling, zahlbar in zwei gleichen Raten am 1. Juli 1963 und am 1. Jänner 1964, wird genehmigt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, welche mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der Finanzausschuß wird mit den Beratungen über den Landesvoranschlag 1963 am 5. Dezember um 9.30 Uhr, mit Fortsetzung am 6. Dezember, beginnen.

Am 5. Dezember 1962 um 9 Uhr findet eine Sitzung des Kontrollausschusses statt.

Für diese Sitzungen werden schriftliche Einladungen ausgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 11.50 Uhr.